

GENVERÄNDERTE PETUNIEN-HANDLUNGSHINWEISE

Im Jahr 2017 wurden in Hamburger Gartenbaubetrieben gentechnisch veränderte Petunien nachgewiesen, für die es in der EU keine Zulassung gibt. Diese Pflanzen mussten vom Markt genommen und vernichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass für den Import, den Anbau oder die Vermarktung von gentechnisch veränderten Zierpflanzen eine Zulassung nach Gentechnikrecht erforderlich ist. Das unerlaubte Inverkehrbringen gentechnisch veränderten Pflanzen ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,- Euro geahndet werden kann (§ 38 Abs. 1 Nr. 7 GenTG).

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit listet derzeit 67 Handels-, Züchter- oder Sortennamen von Petunien, in denen gentechnische Veränderungen nachgewiesen wurden

https://www.bvl.bund.de/DE/06_Gentechnik/04_Fachmeldungen/2017/2017_05_22_gv_petunien_2.html

Die Behörde für Umwelt und Energie empfiehlt Vertretern der Zierpflanzenbranche sich bereits bei der Bestellung von Petunien-Stecklingen oder -Saatgut zu versichern, dass die entsprechenden Sorten nicht gentechnisch verändert wurden und sich dies schriftlich bestätigen zu lassen. Außerdem wird empfohlen nur namentlich (Sortenbezeichnung o.ä) gekennzeichnete Petunien zu kaufen, um sicherzustellen, dass es sich nicht um eine auf der BVL-Liste genannte gv Petunie handelt.

Die Behörde für Umwelt und Energie, wird Petunien, die derzeit vermehrt oder importiert werden, stichprobenartig auf gentechnische Veränderungen untersuchen.

NEUE DÜNGEVERORDNUNG GEMÜSEBAU

Vor der nächsten Düngerausbringung muss nach der neuen Düngeverordnung eine Düngebedarfsermittlung erstellt werden, um diese gegebenenfalls der Kontrolle vorlegen zu können.

Zurzeit gilt folgendes:

Die Wahl der Dokumentationshilfe (digital, halb-digital oder analog) ist Ihnen freigestellt. Ich empfehle Ihnen die Excel-Anwendung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder die Dokumentationshilfen der Landwirtschaftskammer NRW. Die Excel-Anwendung findet sich bei der Kammer Niedersachsen unter dem Block Pflanze-Düngung-EDV Programme. Dann die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphor anwählen. Hier finden Sie sowohl die Excel Anwendung als auch eine Kurzbeschreibung des Programmes. Sollten Sie die analogen Dokumentationshilfen bevorzugen, so finden Sie bei der Landwirtschaftskammer NRW gut brauchbare Hilfen. Startseite LWK NRW > Landwirtschaft > Ackerbau und Grünland > Düngung > Programme und Formulare > Papierformulare zur Dokumentation.

Für die Nmin Werte zur Bedarfsermittlung bei der Erstkultur können in diesem Jahr die Referenzwerte aus Schleswig Holstein genutzt werden. Aktuelle Nmin-Werte können aus dem Bauernblatt oder dem Internet bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein herangezogen werden. Startseite > Schnell zum Ziel > Nitratmessdienst. 1. Messserie 2018 Übersicht 7 mit den Nmin Werten für Marsch oder Geest. Auch QS und QS GAP zertifizierte Betriebe können so verfahren. Dieses wurde nach Rückfrage durch QS bestätigt.

GARTENBAU-MITTEILUNGEN

Rundschreiben 3/2018

Seite 2 von 2

22.02.2018

Bitte beachten: Für die Zweit- und Drittkultur sind dann neue Nmin Proben zu ziehen. Dies gilt auch für den satzweisen Anbau. Nach spätestens sechs Wochen ist dann eine weitere Nmin Probe zu ziehen.

NÄHSTOFFVERGLEICH 2017:

Bitte beachten Sie, dass alle Betriebe des Gemüsebaus mit einer Freilandfläche von mehr als 1 ha (alte Düngeverordnung) ihre Nährstoffbilanz für 2017 ordnungsgemäß bis zum 31.03. 2018 erstellt haben müssen. Dies ist durch die Düngeverordnung und insbesondere für prämienerhaltende Betriebe durch Cross Compliance (Nitratrichtlinie) verpflichtend. Bei Nichtbeachtung kann es bei einer Betriebskontrolle im Rahmen der Düngeverordnung zu Bußgeldern kommen. Beim Erhalt von der Betriebsprämie sieht die Nitratrichtlinie im Falle eines Verstoßes eine Kürzung der Betriebsprämie um 3% vor. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe, die kleiner als 10 ha sind, jedoch einen Gemüseanteil von mehr als 1 ha besitzen. Ebenfalls verpflichtend ist die Nährstoffbilanz für Betriebe, welche an Zertifizierungen wie QS; QS-GAP oder Global GAP teilnehmen und mehr als 1 ha gemüsebaulich bewirtschaften. Bitte teilen Sie mir spätestens bis zum 23.03.2018 mit, ob Sie eine Erstellung des Nährstoffvergleiches wünschen. So kann eine fristgerechte Bearbeitung gewährleistet werden. Sie können mir aber auch bereits per Fax 040/78129159 die notwendigen Unterlagen (Anbauverzeichnis 2017 und Düngemittleinsatz 2017) zusenden.

Leider können zu meinem Bedauern diese Leistungen nicht mehr kostenfrei erbracht werden. Pro Nährstoffvergleich liegt die Gebühr bei 29€. Für Nmin Proben inklusive des Transportes liegt die Gebühr bei 14,50€ pro Probe.

Fragen beantwortet **Markus Freier Tel: 040/78129152** oder **Email: Markus.Freier@lwk-hamburg.de**

ANWENDUNGSVERBOT FÜR ROVRAL AB 5. JUNI 2018

Die Zulassung aller Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff Iprodion enthalten, wurde für die gesamte EU zum 5. März dieses Jahres widerrufen. Betroffen sind in Deutschland die Fungizide **Rovral WG** sowie **Paroli** und **Interface** und alle Präparate des Parallelhandels mit Iprodion. Die bei Händlern und Betrieben vorhandenen Präparate dürfen noch bis zum 5. Juni gehandelt und angewendet werden. Danach besteht ein Anwendungsverbot. Für vorhandene Restmengen tritt dann eine Entsorgungspflicht in Kraft. Beim Betrieb vorhandene Restmengen müssen zeitnah entsorgt werden.

Zusätzlich werden, voraussichtlich im Oktober, sämtliche zulässigen Rückstandshöchstgehalte für Iprodion auf die Bestimmungsgrenze (0,01 mg/kg) herabgesetzt. Bei Kulturen, deren Vermarktung erst im Herbst erfolgt, wird von der Anwendung von Iprodion abgeraten.

In anderen EU-Staaten war Iprodion auch zur Saatgutbehandlung zugelassen. Solches Saatgut durfte in Deutschland ausgesät werden. Diese Möglichkeit entfällt zum 5. März. Eine Aufbrauchfrist gibt es dafür nicht.

Grund für den Widerruf ist die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Zulassung des Wirkstoffs Iprodion nicht zu verlängern.

Michael Scharf, Pflanzenschutzdienst Hamburg